

Einverständniserklärung für die Teilnahme an Sportangeboten des TSV Itzling während der Corona-Pandemie

Nachname: _____ Vorname: _____

- Ich nehme die auf der Homepage veröffentlichten und im Verein aufliegenden Verhaltens- und Hygieneregeln zur Kenntnis, werde diese einhalten und die entsprechenden Anweisungen des/der Übungsleiter/Trainer befolgen.
- Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Sports in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Meine Teilnahme ist freiwillig.
- Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Sport teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme an der Sportstunde eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.
- Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.
- Mir ist bekannt, dass ich das Sportgelände erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und sofort nach Beendigung verlassen soll. Ausnahme: der Aufenthaltsraum kann unter Wahrung des Mindestabstandes genutzt werden.
- Mir ist bekannt, dass ich nach Möglichkeit nur eigene Trainingsmaterialien nutze oder die mir zur Verfügung gestellten Materialien (Matten, Hanteln, etc.) am Ende der Sportstunde desinfiziert an den Übungsleiter/Trainer zurückgeben muss. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion) werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Mir ist bekannt, dass sofort nach Betreten des Vereinsgebäudes gründlich die Hände mit Seife zu waschen (hautschonender) oder zu desinfizieren sind.
- In Gängen und Garderoben ist ein Mundschutz zu tragen (keine Einhaltung des Mindestabstandes möglich).
- In der Turnhalle muss kein Mundschutz getragen werden. Es ist auf den Mindestabstand von 1 m zu achten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregel zeitweise nicht.
- In Duschen ist auf den Mindestabstand (= jede zweite Dusche) zu achten.
- Mir ist bekannt, dass Fahrgemeinschaften zu vermeiden sind. (wir empfehlen, dass Minderjährige nicht allein zum Training erscheinen oder nach Hause gehen)
- Ich willige in die Teilnahme am Sport unter den oben genannten Bedingungen ein.

Salzburg, den

.....
Unterschrift Teilnehmer/Erziehungsberechtigter